

Antrag auf Mittel aus dem Verfügungsfonds

Antrag Nr. /2021

An
Quartiersmanagement Bahrenfeld
Nathan Arileshere
Nikischstraße 23
22607 Hamburg

Die Mittel aus dem Verfügungsfonds stehen allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen und Initiativen und Vereinen zur Verfügung. Aus Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Maßnahmen (ohne Folgekosten), die kurzfristig finanziert werden können. Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken sowie

- Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen,
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit,
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur,
- Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandelsstandortes,
- Veranstaltungen oder Bauliche Maßnahmen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise am Ende des Antragsformulars. Antragsteller Name und Rechtsform (z. B. e. V., Genossenschaft, Privatperson etc.)

Ansprechpartner/in:

Straße:

PLZ/ Wohnort:

Telefon/Fax/Email:

Hiermit beantrage(n) ich/ wir Fördermittel aus dem Verfügungsfonds des Quartiersbeirates Bahrenfeld in Höhe von _____ EUR für folgendes Projekt:
_____(Kurzbezeichnung) Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen _____ EUR

Die Finanzierung erfolgt über _____ Eigenmittel EUR
Drittmittel (Fachbehörden, Bezirksdienststellen, Ausschussgelder, ..)
EUR

Sonstiges/ Spenden
EUR

beantragte Mittel aus dem Verfügungsfonds
EUR

Nachfolgende Fragen bitte vollständig beantworten:
Hat es dieses Projekt schon einmal in diesem Fördergebiet gegeben?

Ja nein

Wenn ja, wann?

Wie wurde es damals finanziert?

Wurden für dieses Projekt bereits Fördermittel beantragt?

ja
nein

Wenn ja, wo? (Fachbehörde, Bezirkssondermittel, Verfügungsfonds, ...)

In welcher Höhe wurden diese bewilligt?
EUR

bzw. warum wurde es seinerzeit abgelehnt?

Besteht auf Seiten des Antragstellers eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15
des Umsatzsteuergesetzes (UStG)?

ja /nein

Kurzbeschreibung des Projektes (Anlass, Ziel, Ort, Zeitpunkt, Inhalte, Beteiligte)

Begründung des Projektes (Zielvorstellungen für das Quartier sowie Erläuterung, falls Honorarmittel beantragt werden)

Gesonderte Erläuterung, wenn die Finanzierung des Projektes zu mehr als 50 % aus dem Verfügungsfonds erfolgen soll.

Bankverbindung des Antragstellers
Kontoinhaber/in:

IBAN-Nr.:

Kontonummer:

Bank/ Bankleitzahl:

Ort / Datum
Unterschrift Antragsteller/in

Über die Vergabe der Mittel entscheidet das zuständige Beteiligungsgremium (Stadtteilbeirat, Sanierungsbeirat etc.). Der/die Antragsteller/in muss den Antrag im Beteiligungsgremium vorstellen und erläutern.

Zur finanziellen Abwicklung wird ein Verwendungsnachweis über die Durchführung der Maßnahme in Form von Quittungen/Rechnungen und einem Kurzbericht und Fotos benötigt. Falls der/die Antragsteller/in die Quittungen selbst unterzeichnet, sind Name und Anschrift des/der Empfängers/in deutlich lesbar zu vermerken.

Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.

•

Das Projekt kann in der Regel bis zu 50 % aus Fördermitteln und mindestens zu 50 % aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder öffentlichen Mitteln, die nicht aus der Integrierten Stadtteilentwicklung stammen, finanziert werden. Eine Beantragung einer mehr als 50 % ige Finanzierung aus Fördermitteln ist zu begründen. Insbesondere ist zu begründen, warum keine Mittel seitens der Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften oder von Privaten einbezogen werden können.